

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Elbkinder KITA Hamburg
Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH
(vormals: Elbkinder KITA Hamburg
Servicegesellschaft mbH)
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Bilanz der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH
(vormals: Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH), Hamburg,
zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Gesellschafterin	3.310.859,31	3.256.656,53
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.234.270,91 (Vj. EUR 1.386.996,89)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.711,67	17.569,47
	3.317.570,98	3.274.226,00
	3.317.570,98	3.274.226,00

P a s s i v a	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen	444.002,90	459.206,14
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	469.002,90	484.206,14
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.641.119,82	2.595.707,34
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	487,10
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.234,52	22.868,31
3. Sonstige Verbindlichkeiten	176.213,74	170.957,11
- davon aus Steuern: EUR 175.490,70 (Vj. EUR 170.318,12)		
	207.448,26	194.312,52
	3.317.570,98	3.274.226,00

Gewinn- und Verlustrechnung
der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH
(vormals: Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH), Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	23.992.047,89	22.481.404,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	280.658,69	621.122,40
	24.272.706,58	23.102.526,81
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.411,17	3.723,35
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.941.957,21	18.280.737,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.041.554,16	3.636.890,36
	22.983.511,37	21.917.628,31
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.312.803,66	1.259.611,50
	-25.019,62	-78.436,35
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.014,85	361,75
- davon aus Abzinsung: EUR 11.014,85 (Vj. EUR 361,75)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.198,47	13.034,10
- davon aus der Aufzinsung: EUR 1.198,47 (Vj. EUR 13.034,10)		
	-9.816,38	12.672,35
8. Ergebnis nach Steuern		
= Jahresfehlbetrag	-15.203,24	-91.108,70
9. Entnahme aus Gewinnrücklagen	15.203,24	91.108,70
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gGmbH, Hamburg (EKSG)

Bis 31.12.2023 Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft GmbH

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 83826.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke sowie weitergehende Erläuterungen befinden sich teilweise im Anhang.

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2023 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nennwerten unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos angesetzt. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin aus Erstattungsverpflichtungen aus dem Sozialplan werden analog zu den entsprechenden Rückstellungen bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß RückAbzinsV mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Die Rückstellungen aus Sozialplanverpflichtungen werden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes für jeden betroffenen Mitarbeitenden einzeln auf Basis der jeweils in 2023 gezahlten Beträge ermittelt. Grundlage für die Laufzeiten der einzelnen Rückstellungen bilden die individuellen Daten des gesetzlichen Renteneintrittsalters der jeweiligen Mitarbeiter. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit den jeweiligen laufzeitäquivalenten Zinssätzen.

Eine Preissteigerungsrate wurde nicht berücksichtigt, da die Betriebsvereinbarung zum Interessenausgleich und Sozialplan die Zahlung eines fixen Betrages (Wechslerzulage) von monatlich bis zu 120,00 € bzw. 72,00 € an die Beschäftigten der EKSG vorsieht, die im Jahr 2005 von der EHK zur EKSG überwechselten.

Bei der Bildung der Jubiläumsrückstellungen wurde, neben dem jeweiligen Zahlungsbetrag, auch der den Mitarbeitenden zustehende zusätzliche Urlaubstag in die Berechnung einbezogen.

In 2022 wurden erstmalig die Kosten der geplanten Restrukturierung im Hauswirtschaftsbereich passiviert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Angaben zur Bilanz

Forderungen gegen die Gesellschafterin

Sämtliche Forderungen gegen die Gesellschafterin über 3.311 T€ bestehen gegen die Muttergesellschaft Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas GmbH (kurz: EHK). Hiervon entfallen 1.234 T€ (Vorjahr: 1.387 T€) auf den Sozialplan, den die EHK und die EKSG am 08.12.2004 mit dem Betriebsrat vereinbart haben. Der Sozialplan betrifft Beschäftigte im Hauswirtschaftsbereich der EHK, die in 2005 zur EKSG gewechselt sind. Teilweise werden Leistungen aus dem Sozialplan über die gesamte Beschäftigungsdauer der übergetretenen Beschäftigten gezahlt. Von daher ist für die Sozialplanforderungen von einer Restlaufzeit von über einem Jahr auszugehen. Die restlichen Forderungen in Höhe von 2.077 T€ (Vorjahr: 1.870 T€) bestehen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Forderungen über die in 2022 erstmals gebildete Rückstellung für die Restrukturierung der Hauswirtschaftsleitungen. Für die in Höhe von 460 T€ gebildete Rückstellung tritt die EHK in Höhe von 394 T€ ein.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die übrigen Forderungen von 7 T€ (Vorjahr: 17 T€) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sie bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen Mitarbeiter.

Rückstellungen

Insgesamt wurden zum 31.12.2023 Rückstellungen im Gesamtbetrag von 2.641 T€ gebildet.

Der größte Teil der Rückstellungssumme entfällt auf Verpflichtungen aus dem Sozialplan vom 08.12.2004 (1.234 T€; Vorjahr: 1.387 T€) für die Beschäftigten, die in 2005 zur EKSG gewechselt sind. Da die EKSG einen vertraglichen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen aus dem Sozialplan hat, wurde eine entsprechende Forderung in gleicher Höhe gegen die Muttergesellschaft aktiviert.

In den restlichen sonstigen Rückstellungen sind u. a. 733 T€ (Vorjahr: 573 T€) aus Verpflichtungen für nicht genommenen Urlaub, für die Restrukturierung der Hauswirtschaftsleistungen (460 T€; Vorjahr: 482T€), die Jubiläumsrückstellung in Höhe von 80 T€ (Vorjahr: 85 T€) sowie für den Anspruch der Mitarbeiter aus unständigen Bezügen sind 41 T€ (Vorjahr 51 T€) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen von 23.992 T€ (Vorjahr 22.481 T€) handelt es sich ausschließlich um Erlöse aus erbrachten hauswirtschaftlichen Dienstleistungen gegenüber der Muttergesellschaft.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 281 T€ (Vorjahr 621 T€) enthalten.:

Auflösung von Rückstellungen	168 T€
Erstattungen der Krankenkassen	112 T€

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2023 22.984 T€ (Vorjahr 21.918 T€). Die Personalkosten enthalten keine Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.313 T€ (Vorjahr 1.260 T€). Der größte Teil entfällt auf die Aufwendungen aus Dienstleistungen der Muttergesellschaft in Höhe von 1.057 T€ (Vorjahr 948 T€).

5. Sonstige Angaben

Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführerin: Dr. Katja Nienaber, Geschäftsführerin der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg

Geschäftsführerin: Ulrike Muß, Geschäftsführerin der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg

Die Geschäftsführerinnen haben 2023 keine Bezüge von der EKSG bezogen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Frau Dr. Stefanie Finger (Aufsichtsratsvorsitzende)
Senatskanzlei

Frau Dagmar Hegermann
Hauswirtschaftsleiterin

Frau Hanne Stiefvater
Sozialbehörde

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütungen geleistet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3a HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Anhang zum Konzernabschluss der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, enthalten.

Entwicklung des Personalbestandes

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 909 Mitarbeiter*innen (Vorjahr 907), davon 146 (Vorjahr 135) als Hauswirtschaftsleitungen und 763 (Vorjahr 772) als Hausarbeiter*innen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

Konzernzugehörigkeit

In der Gesellschafterversammlung der gGmbH ist allein die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH vertreten, die 100 % des Stammkapitals hält.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH als Mutterunternehmen hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben, in die auch die Elbkinder KITA Servicegesellschaft gGmbH einbezogen ist. Diese Erklärung ist im Internet einsehbar (www.elbkinder-kitas.de).

Hamburg, den 08. März 2024

Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gGmbH, Hamburg

gez. Ulrike Muß

gez. Dr. Katja Nienaber

Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gGmbH
Bis 31.12.2023: Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Leistungsbereiche

Die Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gGmbH (EKSG) erbringt hauswirtschaftliche Dienstleistungen, indem sie ausschließlich in den Kindertagesstätten der Muttergesellschaft, der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (kurz: EHK), Hauswirtschaftskräfte einsetzt, die dort Aufgaben im Bereich der Gebäudereinigung, der Küche, der Wäschepflege sowie hauswirtschaftlicher Nebentätigkeiten erfüllen. Daher sind für den Unternehmenserfolg der EKSG die Rahmenbedingungen der Muttergesellschaft maßgeblich.

Grundlage für die wirtschaftlichen Beziehungen sind die zwischen EHK und EKSG geschlossenen Dienstleistungsverträge, insbesondere über die Erbringung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, für die EHK durch die EKSG und die Erbringung von Verwaltungs- und sonstigen Dienstleistungen für die EKSG durch die EHK.

1.2 Unternehmensstruktur

Die alleinige Gesellschafterin der EKSG ist die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH.

Die Geschäftsführung der EKSG ist mit der der Muttergesellschaft personenidentisch. Sie bildet mit der Muttergesellschaft ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis. Die EHK und die EKSG führen einen gemeinsamen Betrieb.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf 2023

Der Geschäftsverlauf hängt von der Nachfrage der Muttergesellschaft sowie von den tariflichen Entwicklungen und der erfolgreichen Umstrukturierung im Hauswirtschaftsbereich der Muttergesellschaft ab:

- Die Erträge aus den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen war um 1,5 Mio. € höher als im Vorjahr, da vor allem die Tarifierhöhung zum 01.01.2023 von 7%, mindestens aber 150 € je Vollzeitkraft, durch die Muttergesellschaft refinanziert werden musste.
- Die Umstrukturierung der Muttergesellschaft in Hauswirtschaftsverbände wurde 2023 pilotiert. Hierdurch wurden in der EKSG erstmals sog. Verbund-HWLs und eine Bereichsleitung Hauswirtschaft beschäftigt. Hauswirtschaftsleitungen übernehmen mit Aufnahme in den Verbund die Aufgaben von Praxisleitungen Hauswirtschaft. Die Umstrukturierung wird durch eine Sozialplan flankiert, den die Muttergesellschaft größtenteils refinanziert.

Die EKSG geht weiterhin davon aus, dass die Anzahl der zuzubereitenden Essensportionen im Kita-Bereich mit der Belegung der Muttergesellschaft variieren wird. Durch die Umschichtung zwischen EHK und EKSG wird der Personalbestand kontinuierlich anwachsen.

2.2 Wirtschaftliche Verhältnisse, Ertrags- und Vermögenslage

Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	2023		2022		+/-
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	23.992	98,8	22.481	97,3	1.511
Übrige betriebliche Erträge	281	1,2	621	2,7	-340
Betriebsertrag	24.273	100,0	23.102	100,0	1.171
Materialaufwand	1	0,0	4	0,0	-2
Personalaufwand	22.984	94,7	21.917	94,9	1.067
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.313	5,4	1.259	5,4	54
Betriebsaufwand	24.298	100,1	23.180	100,3	1.089
Betriebsergebnis	-25	-0,1	-78	-0,3	53
Zinsergebnis	10	0,0	-13	-0,1	23
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	-15	-0,1	-91	-0,4	76

Die Umsatzerlöse der EKSG sind von rund 22,5 Mio. € im Jahr 2022 auf 24 Mio. € im Jahr 2023 gestiegen, da die Muttergesellschaft mehr Leistungen nachgefragt hat sowie aufgrund höherer Preise.

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2023 von 21,9 Mio. € im Vorjahr auf 23 Mio. € gestiegen. Verantwortlich hierfür ist vor allem neben der gestiegenen Mitarbeiterzahl die Tarifierhöhung (s.o.).

Der Tarifabschluss konnte vollständig durch eine Preisanhebung an den Kunden EHK weitergegeben werden. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust nach Steuern von 15 T€ (Vorjahr: -91,1 T€) ab.

Die **Vermögenslage** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		+/-
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Langfristige Forderungen gegen die Gesellschafterin = Langfristig gebundenes Vermögen	1.234	37,20	1.387	42,40	-153
Kurzfristige Forderungen gegen die Gesellschafterin aus laufender Verrechnung	2.077	62,60	1.870	57,10	207
Sonstige Vermögensgegenstände	7	0,20	17	0,50	-10
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.900	62,80	1.887	57,60	197
Summe Aktiva	3.318	100,00	3.274	100,00	44
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	25	0,80	25	0,80	0
Gewinnrücklagen	459	13,80	550	16,80	-91
Jahresfehlbetrag	-15	-0,50	-91	-2,80	76
Langfristige Rückstellungen	1.319	39,80	1.478	45,10	-159
Langfristig verfügbare Mittel	1.788	53,90	1.962	59,90	-174
Kurzfristige Rückstellungen	1.322	39,80	1.118	34,10	204
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	208	6,30	194	5,80	14
Kurzfristiges Fremdkapital	1.530	46,10	1.312	40,10	218
Summe Passiva	3.318	100,00	3.274	100,00	44

Im Geschäftsjahr 2023 schließt die Bilanz mit einer Bilanzsumme von 3.318 T€ (Vorjahr: 3.274 T€). Zum 31. Dezember 2023 wird ein positives Eigenkapital von 469 T€ (Vorjahr: 484 T€) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 14 % (Vorjahr: 15 %); die wirtschaftliche Eigenkapitalquote – das Eigenkapital im Verhältnis zur um die Forderungen gegen die Gesellschafterin aus Erstattungsverpflichtungen aus dem Sozialplan und den entsprechenden Rückstellungen bereinigten Bilanzsumme – beträgt 28 % (Vorjahr: 29 %).

Die Finanzlage 2023 stellt sich wie folgt dar:

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt bei 0 T€. Die Stichtagsliquidität blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 0 T€. Die Liquidität auf kurze Sicht beträgt 1.481 T€ und deckt den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf für 0,73 Monate (Vorjahr: 0,80 Monate). Die Liquidität war durch den Kassenkredit der Muttergesellschaft bei deren Gesellschafterin gegeben.

2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die trägerspezifische Qualifikation der Mitarbeitenden der EKSG ist von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist es das Ziel der EKSG, die Bedarfe ihrer Mitarbeitenden zu erkennen, sie gut in ihre Teams zu integrieren, sie weiterzuentwickeln und möglichst langfristig an das Unternehmen zu binden. Auch sind weiterhin neue Mitarbeitende zu gewinnen. Dafür wurde 2023 auch eine Plakatkampagne an zielgruppenorientierten U-Bahnstationen geschaltet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Personalbestands:

Anzahl Mitarbeitende	Jahresdurchschnitt 2023	Jahresdurchschnitt 2022
Beschäftigte der Zentrale EKSG	1	0
Verbund-HWL EKSG	12	0
HWL EKSG	133	135
HA EKSG	763	772
Summe EKSG	909	907

Die Anzahl der aktiven Beschäftigten der EKSG hat sich im Jahresdurchschnitt um 2 Personen erhöht.

Die Hauswirtschaftskräfte, die im Rahmen eines im Jahr 2004 vereinbarten Sozialplans von der EHK zur EKSG wechselten, erhalten dort Vergütungsbestandteile, die über die Regelungen des Tarifvertrages der EKSG hinausgehen und die teilweise nur vorübergehend, teilweise aber auch unbefristet zu zahlen sind. Diese Sozialplanlasten werden durch die EHK getragen. Insgesamt sind die Wirkungen des Sozialplans für die EKSG ergebnisneutral.

Im Rahmen der geplanten Umstrukturierung der Hauswirtschaftsleitungen 2023 wurde für etwaige Unterstützungsangebote ebenfalls ein Sozialplan aufgestellt, der größtenteils zu Lasten der EHK geht und damit für die EKSG größtenteils ergebnisneutral, ist.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Die EKSG geht davon aus, dass die Anzahl der zuzubereitenden Essensportionen im Kita-Bereich leicht steigen wird. Daher wird der Personalbestand durch die Umschichtung zwischen EHK und EKSG kontinuierlich anwachsen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der EKSG hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Muttergesellschaft ab sowie insbesondere von den tariflichen Entwicklungen. Der Wirtschaftsplan 2024 geht von einem Jahresüberschuss von 480 T€ aus, da die Preise 2024 voraussichtlich an die verhandelten Tarifsteigerungen angepasst werden können.

Die Prognose des Vorjahres, in 2023 einen Jahresüberschuss von 400 T€ zu realisieren, wurde nicht erreicht (Jahresverlust von 15 T€). Grund hierfür war primär die über Plan liegende Tarifsteigerung.

Das Geschäftsjahr 2024 wird wirtschaftlich vom Ausgang der Tarifverhandlungen für die EKSG im Rahmen der AVH geprägt sein. Sind diese aus dem Kita-Gutscheinergelt der Muttergesellschaft nicht gedeckt, kann die Notwendigkeit von Personalabbau in der EKSG durch Reduzieren der Personalwochenstundenbudgets zukünftig nicht ausgeschlossen werden.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Die größten Risiken der EKSG neben der geschäftlichen Entwicklung der EHK sind zum einen, nicht ausreichend Personal finden und binden zu können und zum anderen die oben geschilderten Tarifentwicklungen.

Neben den oben geschilderten Risiken gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate wie oben beschrieben nicht auszuschließen.

3.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen gegen die Gesellschafterin, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sonstige Verbindlichkeiten.

Hauptdebitor der EKSG ist die Muttergesellschaft. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über monatliche Abschlagszahlungen der Muttergesellschaft, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine ausreichende Liquidität sorgt. Damit hat die Gesellschaft mit geringen Forderungsausfällen zu rechnen.

Verbindlichkeiten zahlt die EKSG innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen.

Das Finanz- und Risikomanagement erfolgt über die Muttergesellschaft.

4. Sonstige Berichtspflichten

4.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB

Am 01.05.2015 ist das Bundesgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Bundes-Gleichstellungsgesetz) in Kraft getreten. Danach sind im Lagebericht die Frauenquoten im Aufsichtsrat, im Leitungsorgan (Geschäftsführung) sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans vorgeschrieben. Die folgende Tabelle zeigt den Stand zum 31.12.2023:

EKSG

Gremium	Anzahl	davon Frauen	Frauenanteil
Aufsichtsrat	3	2	67%
Geschäftsführung	2	2	100%
1. Führungsebene			
Regionalleitung und Abteilungsleitung	1	1	100%
Zentrale			
2. Führungsebene			
V-HWL	20	20	100%
HWL+PLH	139	135	97%

Die Quote liegt weit über dem gesetzlichen Ziel von 30 %. Das Bundesgesetz erfüllt die EKSG damit bereits weit über das Mindestmaß. Der Frauenanteil insgesamt bei der EKSG beträgt 97 % (Vorjahr: 97 %).

4.2 Hinweise zum Vergütungssystem (gemäß HCGK)

Die Geschäftsführerinnen erhalten für ihre Tätigkeit bei der EKSG keine Vergütung.

Der Aufsichtsrat erhielt keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung.

4.3 Compliance-Berichterstattung

Der Konzern-Compliance-Bericht 2023 wurde dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 01.03.2024 vorgelegt.

4.4 Nachhaltigkeitsbericht gemäß HCGK

Im Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat den aktualisierten Konzern-Nachhaltigkeitsbericht zur Kenntnis genommen. Dieser wird 2024 beim DNK veröffentlicht.

Hamburg, 08.03.2024

gez. Ulrike Muß

gez. Dr. Katja Nienaber

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH (vormals: Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH), Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH (vormals: Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH), Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH (vormals: Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH), Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB
- die Erklärung zur Anwendung des Hamburger Corporate Governance Kodex

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

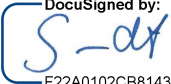
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

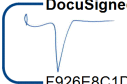
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 30. April 2024



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F22A0102CB81434...
Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...
Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

